



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	3
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung	3
3.1	Art, Umfang und Termine	3
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen	5
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen	5
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	6
4	Vergütung	6
4.1	Vergütung nach Aufwand	6
4.1.1	Kategorien	7
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	7
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten	7
4.1.4	Preis Anpassung	8
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	8
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	8
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis	8
4.3	Rechnungsadresse	8
5	Service- und Reaktionszeiten*	8
5.1	Servicezeiten*	8
5.2	Reaktionszeiten*	9
6	Ansprechpartner	9
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	9
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	10
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen	10
10	Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)	11
11	Abweichende Haftungsregelungen	11
12	Vertragsstrafen	12
13	Weitere Regelungen	12
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	12
13.2	Haftpflichtversicherung	12
13.3	Teleservice*	12
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	12
13.5	Interessenkonflikt	13
14	Pflichten nach Vertragsende	13
15	Sonstige Vereinbarungen	13



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen **Los 1**

zwischen der **AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen**,
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch das Mitglied des Vorstands,
Frau Sandra Kuwatsch,

Hildesheimer Str. 273, 30519 Hannover,

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: __2026-043-SH__

„Auftraggeber“

und _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers für **Los 1 der o.g. Ausschreibung insb. _ Beschaffung (Lizenz), Installation, Betrieb, Wartung und technische Betreuung eines softwarebasierten Session Border Controllers (SBC), konkretisiert in Anlage B02. ____.**

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
B01	Dieser Vertrag		
B02	Leistungsbeschreibung Los 1		
B03	Preisblatt		
B04	Formblatt für Bieterfragen		
B05	Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft		
B06	Dritt- und Nachunternehmerverzeichnis		
B07	Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers		
B08	Eigenerklärung RUS Sanktion		
B09	Unternehmensangaben		



Dienstvertrag (Langfassung)

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
B10	Datenschutzbestimmungen		
B11	Leistungsanforderungen Los 1		

☒ Es gelten die Anlagen in [absteigender](#) folgender Rangfolge ____.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☒ Beratung
- ☒ Projektleitungsunterstützung
- ☐ Schulung
- ☒ Einführungsunterstützung
- ☒ Betreiberleistungen
- ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
- ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☐ Unterstützung bei Planungsleistungen
- ☐ Unterstützung bei Softwareentwicklung
- ☐ Hotline
- ☒ sonstige Dienstleistungen

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):



Dienstvertrag (Langfassung)

Lfd. Nr. entsprechend der Preisblattposition (Anlage B03)	Leistung konkretisiert in Anlage B02 und B12 ggf. Verweis auf Anlage	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
A.1	Ersteinrichtung	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.2	Anbindung Faxserver	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.3	Konfiguration analog Devices	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.4	Konfiguration Behnke TFE's	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.5	Anbindung SIP Telefonie	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.6	Projektmanagement und Koordination	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.7	Einrichtung Device Management Analog	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.8	Dokumentation	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.9	Übergabe in Betrieb	Beim Sitz des Auftraggebers			
A.10	Hypercare nach Umstellung	Beim Sitz des Auftraggebers			
B.1	SBC Managed Service	Beim Sitz des Auftraggebers	24 Monate	Nach jeweiliger Abnahme	s. Vertragsende insb. Ziffer 15.2
B.2	Voice.Management -Plattform	Beim Sitz des Auftraggebers	24 Monate	Nach jeweiliger Abnahme	s. Vertragsende insb. Ziffer 15.2
B.3	VoIP-Gateway	Beim Sitz des Auftraggebers	24 Monate	Nach jeweiliger Abnahme	s. Vertragsende insb. Ziffer 15.2

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

Dienstvertrag (Langfassung)

Fußnote	Erläuterung
3	z. B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

Die Abnahme erfolgt je Rechenzentrum (TÜV und Rotenwiese). Die Abnahmevoraussetzungen sind in Ziffer 9 der Leistungsbeschreibung konkretisiert. Der Auftragnehmer hat die Abnahmefähigkeit in Textform anzuzeigen. Der Auftraggeber prüft innerhalb von ca. 10 Werktagen die Funktionsfähigkeit und erklärt anschließend die Abnahme oder die Nichtabnahme. Im Fall der Nichtabnahme wird der Auftragnehmer unverzüglich die festgestellten abnahmeverhindernden Fehler beseitigen und erneut die Abnahmefähigkeit anzeigen. Die Abnahme erfolgt in Textform mit einem Mängelprotokoll.

- ☒ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in Niedersachsen (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. A1, A2,A3,A4,A5,A6,A7,A8,A9,A10 werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. B1, B2, B3 werden
- ☐ in folgendem Zyklus erbracht:
 - ☐ wöchentlich
 - ☒ monatlich
 - jeweils
 - ☐ an folgenden Tagen: (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)
 - ☒ in der Zeit von 7 bis 17 (Uhrzeit) **insb. die Störungsannahme, Systemwartung und Störungsbearbeitung hat auch darüber hinaus zu erfolgen (s.u. Ziffer 5.1).**
 - nicht jedoch an Feiertagen.
 - ☐ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: .

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. A3, A4, A5,A6 werden nur auf Abruf erbracht., **ohne Abrufverpflichtung für den Auftraggeber**
- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt (Stunden/Tage).
 - ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt (Stunden/Tage) pro (z. B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).
 - ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt (Stunden/Tage) pro (z. B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
 - ☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

Die Optionen gem. Ziffer 11 der Anlage B02 sind für den Auftraggeber abrufbar, ohne dass eine Abrufverpflichtung besteht.

Der Auftraggeber hat folgende Optionen:



Dienstvertrag (Langfassung)

Nr.	Position im Preisblatt	Beschreibung	Vorlaufzeit in Werktagen	Wie oft kann die Option in einem Vertragsjahr abgerufen werden?
1		Rufbereitschaft außerhalb Regelzeiten (z. B. P2/P3 24x7) pro Werktag	3	60
2		Erweitertes Monitoring / SIP-Tracing (Langzeitmitschnitte nach Freigabe) für jeden Einzelfall	5	48
3		Change-Kontingente in Stunden	5	420
4		Skalierung (Erhöhung Session-Lizenzen) in 50er Schritten	5	12
5		Wechsel Alternate-Route/DNS-SRV-Mehrfachziele für 0800-Transit (später aktivierbar).	5	12
6		Technikereinsatz, für z.B. Projekte und Weiterentwicklungen pro Stunde	5	1200
7		Stundensatz Techniker außerhalb Regelzeit, für z.B. Deeskalation und Wiederherstellung (Recovery) oder Verfügbarkeits-/Failover-Management pro Stunde	3	360
8		Stundensatz Projektleiter außerhalb Regelzeit, für z.B. Deeskalation und Wiederherstellung (Recovery) oder Verfügbarkeits-/Failover-Management pro Stunde	3	360

Der Abruf erfolgt für diese Optionen in Textform.

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand

- ☐ Die Leistungen gemäß
 - ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
 - ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
 - ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

vergütet.



Dienstvertrag (Langfassung)

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

Sämtliche unter A in Anlage B03 genannten Preise sind Pauschalfestpreise unter Einbeziehung aller zur Leistungserbringung notwendiger Kosten. Eine über den Pauschalfestpreis hinausgehende Vergütung wird nicht geleistet.

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.4 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung
 - ☐ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
 - ☐ gemäß Anlage Nr. _____
für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- ☐ zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- ☐ wie folgt _____.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt _____ Euro vergütet.
- ☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
 - Betrag: _____ Anlass: _____,
 - Betrag: _____ Anlass: _____,
 - Betrag: _____ Anlass: _____.

4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.

Unternehmensbereich Vergabe und Einkauf

Hildesheimer Straße 273

30519 Hannover

5 Service- und Reaktionszeiten*

- ☒ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _B1, B2, B3_____ werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:

5.1 Servicezeiten*

Es wird eine Servicezeit differenziert nach der Kritikalität erwartet (s. Anlage B02):

P1: Zu jeder Tageszeit an jedem Tag, auch während Feiertagen (24/7 365 Tage)

P2 und P3 Mo-Fr 07:00-18:00 Uhr ausgenommen niedersächsische Feiertage



Dienstvertrag (Langfassung)

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen	von _____ bis _____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Reaktionszeiten* und Wiederherstellungszeit

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden	Workaround in Stunden	Wiederherstellungszeit
B1, B2, B3	P1	0,25	1	2
	P2	0,25		4
	P3	2		8

☐ Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. _____ festgelegt.

Die Leistungen haben eine Verfügbarkeit von mindestens 99,90 % zu erfüllen. Wenn die Verfügbarkeit sinkt, gilt dies als SLA Verletzung mit den in Ziffer 6.6.2 definierten Folgen.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Die Wiederherstellungszeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und läuft nur während der Servicezeiten. Die Wiederherstellungszeit ist die Zeit, die bis zur Lösung der Störung verstrichen ist. Workarounds gelten nur dann als Einhaltung der Wiederherstellungszeit, wenn der Auftraggeber in Textform zustimmt.

Die SLA-Verstöße sind in jeder Rechnung durch den Auftragnehmer explizit auszuweisen.

Ergänzend sind in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Vertragsmanagement@nds.aok.de_____

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:



Dienstvertrag (Langfassung)

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z. B. weitere Sicherheitsanforderungen

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- ☐ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: _____.
- ☐ Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungs-rechte vereinbart:

- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen (z.B. Dokumentationen) gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB folgende von openCode* freigegebene Lizenz: _____.
- ☐ **Bereitstellung als Open Source Software***: Die Bereitstellung der Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ erfolgt als Open Source Software* (ergänzend zur Rechteeinräumung gemäß Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB und zu ggf. vorstehend vereinbarten Änderungen daran).



Dienstvertrag (Langfassung)

Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes. Die Bereitstellung der Software

- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen, **die keinen Copyleft*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder Apachelizenz > Version 1.0).
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software*** entsprechen: _____.
- ☐ Soweit die Ergebnisse der Leistungen als **Open Source Software*** bereitgestellt werden müssen, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 3.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB): _____.
- ☐ Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer **vorbestehende Software bzw. Softwareteile** auch ohne Zustimmung des Auftraggebers in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.

10 Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☐ ist gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes* von Open Source Software* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 10 unberührt.

- ☐ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) gemäß BSI TR-03183-2 für den jeweils aktuellen Stand der Software
 - ☐ im Format SPDX
 - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

11 Abweichende Haftungsregelungen

Es gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen

- ☐ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☒ Für die Nichteinhaltung von **Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*** **gelten die Regelungen in Anlage B02 insb. Ziffer 6** ~~Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.~~
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☐ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Weitere Regelungen

13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ B10 zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☒ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____ B11_____.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

13.2 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

13.3 Teleservice*

- ☐ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- ☒ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____ B02_____.



Dienstvertrag (Langfassung)

13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14 Pflichten nach Vertragsende

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen: _

15.1 Kündigungsrechte

- (1) Der Auftraggeber kann – abgesehen von den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen – das Vertragsverhältnis insbesondere in folgenden Fällen außerordentlich fristlos kündigen, wenn
- über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen wird oder das Unternehmen des Auftragnehmers liquidiert wird;
 - der Auftragnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO abgegeben hat;
 - die in der Ausschreibung genannten Anforderungen an die Zuverlässigkeit des Auftragnehmers nicht mehr erfüllt werden, insbesondere der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen nicht nachkommt;
 - der Auftragnehmer wesentliche Vertragspflichten trotz Abmahnung nachhaltig verletzt, so dass dem Auftraggeber eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zuzumuten ist; dies ist insbesondere der Fall, wenn die vertraglich vereinbarten Bearbeitungsfristen wiederholt nicht eingehalten werden oder Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen erfolgen;
 - bei Verstößen des Auftragnehmers gegen die Bestimmungen des Arbeitnehmerentendegesetzes, insbesondere gegen die Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen gesetzlichen oder tariflichen Mindestlohnes;
 - bei einem Verstoß des Auftragnehmers gegen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, sofern dieser im Zusammenhang mit der Vergabe des vorliegenden Auftrages steht, oder
 - bei einer groben Gefährdung des Vertragszweckes durch den Auftragnehmer
 - bei einem oder mehreren schwerwiegenden und/oder wiederholten Datenschutzverstoß durch den Auftragnehmer
 - der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen einzuhalten, insbesondere des StGB. Ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Bei mehrfachem leichtem Verstoß des Auftragnehmers gegen diese Verpflichtung ist eine außerordentliche Kündigung nur nach erfolgloser Fristsetzung durch den Auftraggeber möglich. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf durch den Auftragnehmer eingesetzte Erfüllungsgehilfen.
 - Im Fall von nachweislich falschen Angaben des Auftragnehmers im Rahmen des Vergabeverfahrens insbesondere im Rahmen von Eigenerklärungen oder Eignungsanforderungen
- (2) Der Auftraggeber ist ferner im Falle einer Fusion mit einer anderen Krankenkasse zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. In diesem Fall kann der Auftraggeber binnen sechs Monaten nach Wirksamwerden der Fusion die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Auftragnehmer erklären. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall drei Monate ab dem letzten Kalendertag des Monats, an dem die Kündigungserklärung bei dem Auftragnehmer eingegangen ist. Die Abstandszahlung für die außerordentliche Kündigung beträgt einmalig 50% des Umsatzmittels der letzten 12 Monate, multipliziert mit der nicht erfüllten Restlaufzeit des Vertrages in Jahren.
- (3) Ein schwerwiegender Verstoß gegen eine SLA ist die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht für eine Kündigung in vier Wochen ab Kenntnis des Verstoßes zu. Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer an mehr als 8 Werktagen in einem Quartal SLA Verstöße begeht oder an drei aufeinanderfolgenden Werktagen gegen die SLA verstößt.
- (4) Die Kündigungserklärung hat schriftlich zu erfolgen.



Dienstvertrag (Langfassung)

- (5) Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers infolge einer durch ihn zu vertretenen außerordentlichen Kündigung sind ausgeschlossen. Gleiches gilt im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts nach Absatz 1 und 3. Das Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Auftraggeber bleibt unberührt.

15.2 Laufzeit

Es werden folgende Regelungen zur Laufzeit vereinbart:

Das Vertragsverhältnis tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und endet nach Ablauf von 24 Monaten, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf. Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag zweimal um jeweils 12 Monate zu verlängern. Die Option ist in Textform spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragende auszuüben.

15.3 Antikorruptions- Verhaltensklausel

- (1) Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn Personen oder ihr nahestehende Personen (insb. solche im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB) für die Vergabe dieses Auftrags oder die Vermittlung, Weitergabe und/oder Erteilung von entgeltlichen Aufträgen, die in irgendeinem Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, Geschenke oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar anbieten, versprechen oder gewähren (insb. §§ 333, 334, 263 StGB). Dem stehen Handlungen von Personen gleich, die von diesen beauftragt oder mit ihrem Wissen und Willen für diese tätig sind.
- (2) Unter Vorteil im Sinne des Absatzes (1) sind unentgeltliche Zuwendungen zu verstehen, auf die der Empfänger keinen gesetzlich begründeten Anspruch hat und die ihn materiell oder auch immateriell objektiv besserstellen. Unentgeltlich ist eine Zuwendung auch dann, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem angemessenen Verhältnis zur gewährten Leistung steht. Als sonstige Vorteile gelten auch Entgelte für die Nebentätigkeit eines Beschäftigten der Vertragsparteien, wenn die Nebentätigkeit nicht genehmigt ist. Nicht zu den Vorteilen gehören die Zuwendung geringwertiger Werbeartikel oder Leistungen, wie sie im redlichen Geschäftsverkehr mit öffentlichen Auftraggebern den Gepflogenheiten eines ehrbaren Kaufmanns entsprechen.
- (3) Im Falle einer Kündigung gemäß Absatz (1) hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber jeglichen Schaden zu ersetzen, der dem Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar durch den Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen entsteht. Sofern der Auftraggeber keinen höheren Schaden nachweist, ist eine Pauschale in Höhe von 10 % des bis zur Kündigung erzielten Nettoauftragsvolumens, mindestens jedoch 25.000 EUR an den Auftraggeber zu zahlen. Im Kündigungsfall kann der Auftragnehmer eine Vergütung nur für bereits erbrachte und nicht zurückgewährte Leistungen verlangen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch das vertragswidrige Verhalten mittelbar oder unmittelbar benachteiligt worden sind.
- (4) Die Absätze (1) bis (3) gelten entsprechend, wenn sich der Auftragnehmer hinsichtlich des vorliegenden Auftrags an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt, insbesondere eine Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) sowie über die Festlegung von Preisen getroffen hat (insb. § 298 StGB).
- (5) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dem zugrundeliegenden Vergabeverfahren vorgelegten Erklärungen, Nachweise, Bestätigungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vollständig, nach bestem Wissen zutreffend und unverfälscht vorzulegen.
- (6) Die Vorlage gefälschter, verfälschter, irreführender oder sonst unrichtiger Unterlagen sowie das Veranlassen oder Verwenden entsprechender Bestätigungen Dritter sind unzulässig.



Dienstvertrag (Langfassung)

- (7) Bestehen begründete Zweifel an der Echtheit und/oder Richtigkeit vorgelegter Unterlagen, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers deren Authentizität und Herkunft nachzuweisen.
- (8) Verstößt der Auftragnehmer gegen die Verpflichtungen dieses Paragraphen, ist der Auftraggeber unbeschadet weiterer Rechte berechtigt,
 - a) das betreffende Begehren, insbesondere Preisanpassungs- oder Nachtragsforderungen, zurückzuweisen,
 - b) den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und
 - c) den Verstoß bei künftigen Lieferantenbewertungen und Vergabeentscheidungen zu berücksichtigen, soweit rechtlich zulässig.
- (9) Weitergehende vertragliche und gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- (10) Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf vom Auftragnehmer eingesetzte Erfüllungsgehilfen, deren Verschulden ist dem Auftragnehmer zuzurechnen.
- (11) Ein vorsätzlicher Verstoß gegen diese Verpflichtungen begründet regelmäßig erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit und Integrität des Auftragnehmers und kann Auswirkungen auf zukünftige Vergabeverfahren haben.

15.4 Behinderung und Unterbrechung der Leistung

Soweit der Auftragnehmer seine vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderer für den Auftragnehmer unabwendbarer Umstände, z.B. Ausfall der Internet- oder Telekommunikationsleitungen beim Auftraggeber, nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für ihn keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Das gilt nicht, wenn die Behinderung oder Unterbrechung durch einen Arbeitskampf verursacht wird, den der Auftragnehmer durch rechtswidrige Handlungen verschuldet hat.

Sieht sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Durchführung der übernommenen Leistungen behindert, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Sobald zu übersehen ist, zu welchem Zeitpunkt die Leistung wiederaufgenommen werden kann, ist dies dem Auftraggeber mitzuteilen. Unverzüglich nach Wegfall des die Leistung behindernden Ereignisses hat der Auftragnehmer die Leistungserfüllung fortzusetzen.

15.5 Bundestariftreuegesetz

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrags die zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Dauer, in der sie in Ausführung des öffentlichen Auftrags oder der Konzession tätig sind, mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 Bundestariftreuegesetz festsetzt. Der Anbieter verpflichtet sich, von Nachunternehmern und von dem Anbieter oder von Nachunternehmern beauftragten Verleihern zu verlangen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Nachunternehmer und von dem Anbieter oder von Nachunternehmern beauftragte Verleiher ihre im ersten Absatz genannten Pflichten erfüllen.
- (2) Der Anbieter verpflichtet sich, die Einhaltung des Bundestariftreuegesetzes gem. § 9 Bundestariftreuegesetz zu dokumentieren insb. durch Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, Arbeitsauszeichnungen. Aus den Unterlagen muss sich nachvollziehbar und glaubhaft ergeben, wie lange der jeweilige Arbeitnehmer des Anbieters an der Leistung mitgewirkt hat. Die Dokumentation ist auf Verlangen an den Kunden oder die Prüfstelle Bundestariftreue unverzüglich auszuhändigen.



Dienstvertrag (Langfassung)

15.6 KRITIS

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich zur Einhaltung der festgelegten Pflichten.
- (2) Der Anbieter verpflichtet sich dazu, bei den Audits des Kunden ohne zusätzliche Kosten für den Kunden mitzuwirken. Die Mitwirkungspflicht umfasst hierbei insbesondere aber nicht hierauf beschränkt, die zeitnahe Beantwortung von Fragen des Kunden.
- (3) Der Anbieter verpflichtet sich dazu, sämtliche Informationssicherheitsvorfälle unverzüglich an den Kunden in Textform zu melden.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Name

Datum, Name